

DEAKTIVIERUNGSZERTIFIKAT

Für genehmigungspflichtige, meldepflichtige und sonstige Schusswaffen
(Kategorie B, C und D nach WaffG 1996)

Art der Schusswaffe: _____

Kategorie: _____

Fabrikat: _____

Modell: _____

Kaliber: _____

Waffennummer: _____

Die gegenständliche Schusswaffe wurde gemäß Deaktivierungsrichtlinie umgebaut und ist nicht mehr schussfähig. Die an allen wesentlichen Teilen der Schusswaffe durchgeführten Umbauarbeiten sind irreversibel.

§1 und §2 WaffG 1996 (Begriffsbestimmung Waffe und Schusswaffe) werden durch die gemäß Richtlinie deaktivierte Schusswaffe nicht mehr erfüllt.

Diese deaktivierte Schusswaffe unterliegt weder der Genehmigungs- noch der Meldepflicht gemäß WaffG 1996.

.....
Ort und Datum

.....
Firmenstempel und Unterschrift des
konzessionierten Waffenhändlers
oder Büchsenmachers